



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2011/2330
Datum: 23.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	15.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu folgenden Bebauungsplänen der Stadt Hennef (Sieg):

- 1. Bebauungsplan Nr.01.14 Hennef (Sieg) - Siegufer/Frankfurter Straße/Bundesbahn**
- 2. Bebauungsplan Nr. 01.14/A Hennef (Sieg) Siegufer/Frankfurter Straße**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.14 Hennef (Sieg) – Siegufer/Frankfurter Straße / Bundesbahn (Rat der Stadt Hennef vom 04.07.1988) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.14A Hennef (Sieg) – Siegufer, Frankfurter Straße (Ausschuss für Planung und Verkehr vom 26.11.1996) wird aufgehoben

Begründung

Derzeit befinden sich in Hennef über 60 Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen im Aufstellungsverfahren. Ein Teil dieser Verfahren wurden vor 2000 eingeleitet und nicht zu Ende geführt.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der aktuellen Entwicklung in der Innenstadt wurde dahingehend überprüft, ob die Verfahren aus heutiger Sicht noch weiterbetrieben werden sollten. Die Gründe, die seinerseits zum Einstieg in die Verfahren geführt haben, müssen heute noch vorliegen. Da dies bei den beiden obigen genannten Plänen nicht der Fall ist, sollten die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

Zu den Gründen im einzelnen:

1. Bebauungsplan Nr. 01.14 – Siegufer/Frankfurter Straße/Bundesbahn

In der Sitzung vom 04.07.1988 hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.14 – Siegufer/Frankfurter Straße/Bundesbahn gefasst (siehe Plan in Anlage). Weitere Verfahrensschritte wurden nicht durchgeführt.

1992 wurde für diesen Geltungsbereich der „einfache“ Bebauungsplan Nr. 1.14 – Textbebauungsplan neu mit eigenem Verfahren aufgestellt und als Satzung beschlossen. Dieser Textbebauungsplan trat am 27.11.1992 in Kraft. Der 01.14 - Textbebauungsplan regelt allein die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in seinem Geltungsbereich und bleibt weiterhin rechtskräftig.

Teile des Geltungsbereiches, für den 1988 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, werden durch den inzwischen erarbeiteten, rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01.3 Ladestraße überlagert. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich zwischen Bahngelände und Frankfurter Straße ist durch den Bebauungsplan Ladestraße gewährleistet. Der Aufstellungsbeschluss von 1988 ist somit aufzuheben.

2. Bebauungsplan Nr. 01.14 A – Siegufer/Frankfurter Straße

In der Sitzung vom 26.11.1996 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr der Stadt Hennef (Sieg) den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01.14 – Siegufer/Frankfurter Straße/Bundesbahn gefasst (siehe Plan in Anlage). 1998 wurde die frühzeitige Bürger und Trägerbeteiligung durchgeführt, aufbauend auf einem städtebaulichen Konzept von Herrn Dr. Wustlich. Dieses Konzept sieht eine durchgehende rückwärtige Bebauung der Frankfurter Straße entlang der Sieg vor. Da für dieses Baukonzept eine Umlegung bzw. neuer Zuschnitt der Grundstücke notwendig wäre und dies nicht von den Grundstückseigentümern nachdrücklich gewünscht wird, wurde das Verfahren nicht weiter fortgeführt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in der Sitzung vom 23.06.2005 wurde der Bebauungsplan 01.14A geteilt in die Pläne 01.14/1A Hennef (Sieg) – Rainer-C-Horstmann-Weg und 0.14/1B Hennef (Sieg) Hanfbach/Frankfurter Straße/Siegufer. (siehe Plan in Anlage)

Der westliche Teil des Gebietes, d.h. der Bebauungsplan 01.14/1A Hennef (Sieg) – Rainer-C-Horstmann-Weg wurde rechtskräftig und regelt nun die Eckbebauung am Rainer-C-Horstmann-Weg.

Da mit der Teilung und dem Teilungsbeschluss vom 23.06.2005 auch die Aufstellung des Bebauungsplanes weiter gewährleistet ist, sollte somit der Aufstellungsbeschluss von 1996 aufgehoben werden. Das ursprüngliche Baukonzept aus den 90ziger Jahren kann grundsätzlich nicht mehr zum Tragen kommen. Bei konkreten Bauabsichten im Geltungsbereich des 01.14B kann sich ein Planerfordernis zur Sicherung und Entwicklung der östlichen Innenstadt wieder ergeben und das Planverfahren wird dann mit neuem städtebaulichem Konzept abgeschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| | Höhe des Zuschusses €
% |

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle: | HAR: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke